

Richtigkeit machen, dann kann man dies Verhältniß vielleicht noch weiter verwerthen. Die Chronik ist bekanntlich nur in einer einzigen Handschrift erhalten, derselben, welche, in Hildesheim aufgefunden, der ersten Ausgabe von 1556, wie Halm nachgewiesen hat¹, zu Grunde liegt. Darf man nun annehmen, dass, wie im 16. Jahrhundert, so schon im 11. die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik auf das Sachsenland beschränkt war² — und das ist um dessentwillen unbedenklich, weil noch in keiner Schrift der deutschen Kaiserzeit die Kenntniss der Chronik beobachtet worden ist — dann folgt daraus, dass der Verfasser der Vita gerade in Sachsen die Chronik benutzt haben müsse: er hat also wohl in diesem Lande gewelt, er hat vielleicht hier seine Studien gemacht. Dieses Ergebnis würde trefflich zu meiner Ausführung passen, dass der Verfasser der Vita mit dem von mir bestimmten Dictator Heinrichs IV. identisch ist, welcher wahrscheinlich in Sachsen seine Bildung erhalten hat³.

Die stoffliche Abhängigkeit der Chronik des Sulpicius von den Schriften des alten Bundes hat mich, wie oben auseinandergesetzt worden ist, dazu gezwungen, auch diese in das Bereich meiner Betrachtung zu ziehen. Wenn ich dabei die Selbständigkeit des Sulpicius im allgemeinen festgestellt habe, so ist mir andererseits nicht entgangen, dass der Verfasser der Vita viel vertrauter mit der Ausdrucksweise der Vulgata ist, als man bisher anzunehmen geneigt gewesen ist. Ich lasse die Belege, welche mir dafür aufgestossen sind, hier folgen:

S. 8, 12 ne forte his, qui de morte imperatoris gaudent, innotescat.	2. Sam. I, 20 Nolite annuntiare in Geth . . ne forte laetentur filiae Philisthiim.
--	--

S. 8, 20 insidiatores potentiae.	2. Mach. III, 38 regni tui insidiatorem.
----------------------------------	--

S. 9, 5 talem artificem . . dum operi . . quod inceperat.	1. Paral. XXII, 15 artifices . . ad faciendum opus prudentissimos.
---	--

S. 9, 23 de nocte consurgens.	Ios. III, 1 de nocte consurgens.
-------------------------------	----------------------------------

S. 10, 23 in vultu terribile quoddam decus praeferebat.	Iud. XIII, 6 habens vultum angelicum terribilis nimis.
---	--

1) Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1865, II, 2, S. 37—64. 2) Die jetzt in Rom befindliche Handschrift soll nach dem Urtheil Reifferscheid's aus dem 12. Jahrhundert stammen. Halm a. a. O. S. 64. 3) Den Ausstellungen, welche Steindorff jüngst in seiner Recension in den Gött. gel. Anz. 1885, S. 716—740 gemacht hat, werde ich alsbald in ausführlicher Darlegung begegnen und dabei auch die von Pannenberg im Gegensatz zu meiner Auffassung vertretene Meinung über den Verfasser des Carmen de bello Saxonico (in den Forsch. 25, 3) berücksichtigen.